

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Ein Unfall, eine Krankheit oder altersbedingte Krankheit können dazu führen, dass man seine Angelegenheiten nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann.

Mit einer Vorsorgevollmacht ermöglichen sie es aber ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen, dann wichtige Entscheidungen für sie zu treffen.

Viele Menschen denken immer noch, dass Ehepartner oder Kinder automatisch für sie entscheiden dürfen, wenn sie das selbst nicht mehr können. Doch Angehörige haben in einer solchen Situation nur dann eine allumfassende Vertretungsvollmacht, wenn ihnen ausdrücklich eine Vollmacht erteilt wurde. Ist dies nicht der Fall, wird unter Umständen die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers durch das Betreuungsgericht notwendig. Dabei werden zwar die nächsten Verwandten berücksichtigt. Doch wenn aber die Angehörigen oder andere Vertrauenspersonen eine Vollmacht haben, entfällt der Umweg über das Gericht. Auch wenn es eine Patientenverfügung gibt, kann es sinnvoll sein, diese im Ernstfall durch einen Bevollmächtigten durchsetzen zu lassen.

Welche Lebensbereiche betrifft die Vorsorgevollmacht?

Die Vollmacht kann sich auf alle Lebensbereiche beziehen, von der Vermögensverwaltung bis hin zur Auswahl eines geeigneten Pflegeheimes. Eine Vollmacht kann als Generalvollmacht erteilt werden. Es ist ebenfalls möglich, nur für spezielle Bereiche (z.B. medizinische Angelegenheiten) eine Vollmacht zu erteilen. Dann allerdings kann für andere Bereiche zusätzlich die Bestellung eines Betreuers notwendig werden.

Genügt eine Generalvollmacht zur Vorsorge?

Wenn sie für die folgenden Fälle eine Vollmacht erteilen wollen, müssen sie diese auch bei einer Generalvollmacht ausdrücklich benennen. Entscheidungen über ärztliche Untersuchungen, Heilbehandlungen oder medizinische Eingriffe, wenn hierbei Lebensgefahr besteht

(etwa bei einer Herzoperation) oder ein schwerer langfristiger Gesundheitsschaden (z.B. Amputation) zu erwarten ist. Falls der Arzt und der Bevollmächtigte nicht einvernehmlich den mutmaßlichen Patientenwillen feststellen können, entscheidet hier trotz Vollmacht das Betreuungsgericht. Eine Patientenverfügung kann hilfreich sein, in diesem Fall Klarheit über den Patientenwillen zu halten. Entscheidung über geschlossene Unterbringung oder andere Freiheit beschränkende Maßnahmen.

Auch entscheidet trotz Vollmacht immer das Betreuungsgericht mit. Entscheidung über eine Organspende.

Was geschieht, wenn ich meine Angelegenheiten nicht mehr alleine regeln kann und keine Vorsorgevollmacht ausgestellt habe?

Ist dies der Fall, kann die Bestellung eines Betreuers notwendig werden. Auch für diesen Fall kann vorgesorgt werden. Wenn in einer so genannten Betreuungsverfügung ihre Wünsche für eine Betreuung dargelegt und ggf. einen Betreuer ihrer Wahl vorgeschlagen haben, setzt das Gericht unter Berücksichtigung ihrer Verfügung einen Betreuer ein und kontrolliert, ob die Betreuung soweit wie möglich ihren Wünschen entspricht.

Für wen ist die Betreuungsverfügung besser geeignet als die Vollmacht?

Die Betreuungsverfügung kommt vor allem für jene in Betracht:

- 1 die niemanden eine Vollmacht anvertrauen wollen sondern eine Kontrolle durch das Betreuungsgericht wünschen.
- 1 die keine nahe stehende Person mehr haben, aber in einer Verfügung ihre Wünsche bezüglich ihrer Betreuung - auch durch einen möglicherweise fremden Betreuer - deutlich machen wollen.

Weitere Informationen über Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung findet man auch über die in jeder Stadt vorhandenen Beratungsstellen so-

wie unter anderem auch auf www.MeinASB.de

Pflegelotse hilft bei Suche nach Heimplatz

Die Zahl der Pflegeheime ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Die Einrichtungen werben mit modernem Wohnambiente, individuellen Betreuungskonzepten und zuvorkommenden Pflegepersonal.



Da fällt es schwer, aus dem vielfältigen Angebot eine geeignete Einrichtung im Pflegefall auszuwählen. Wichtig ist, sich nicht von Hochglanzprospekten blenden zu lassen, vielmehr sollen in erster Linie eine intensive Betreuung und eine qualifizierte medizinische Versorgung ausschlaggebend für die Wahl eines Pflegeheimes sein. Der neue Pflegelotse der Krankenkassen bietet deshalb mehr Transparenz in der Pflege. Pflegeeinrichtungen in ganz Deutschland wurden vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen hinsichtlich ihrer Qualitätskriterien geprüft und benotet. Die Ergebnisse sind für jeden u.a. im Internet einsehbar. Die Pflegenote ist eine wichtige Orientierungshilfe, zusätzlich sollten aber auch die in Frage kommenden Einrichtungen besichtigt werden. Am besten sucht man die Heime zu verschiedenen Tageszeiten auf, um den Alltag mitzuerleben. Weitere Informationen hierzu findet man auch im Internet unter

www.pflegelotse.de.

K.D